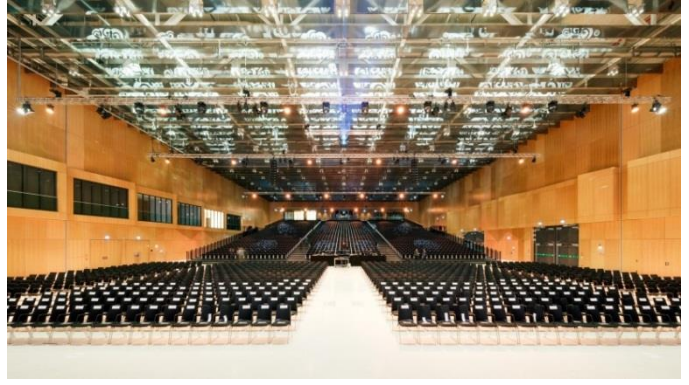
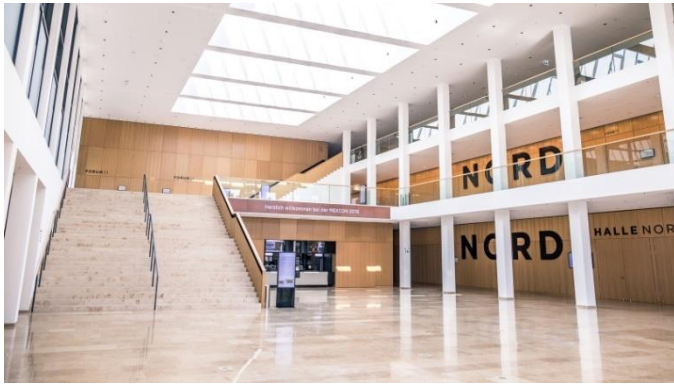




Ausstellerbedingungen  
des 48. Int. Kongress für Naturheilkunde  
INTERBIOLOGICA  
vom 15.-16. März 2025  
im RheinMain CongressCenter



Sehr geehrte Aussteller / Messebauer,

das RheinMain CongressCenter (RMCC) bietet umfassende Leistungen.

Um Ihnen einen Überblick über die Dienstleistungen und Bestimmungen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM GmbH) zu gewähren sowie die Messeplanung zu vereinfachen, finden Sie in dieser Zusammenstellung die wichtigsten Informationen.

Über unseren RMCC Aussteller Online-Shop können sie bequem sämtliche Ausstattung für Ihren Ausstellungsstand bestellen.

[www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php](http://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php)

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Messe.

Ihr Team des RMCC in Wiesbaden!

Veranstalter:  
Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.  
im Hessischen Heilpraktikerverband e.V.  
[www.interbiologica.de](http://www.interbiologica.de)

# Allgemeine Ausstellerbedingungen



15.-16. März 2025

Veranstaltung **INTERBIOLOGICA 15./16. März 2025**

Veranstaltungsort

**RheinMain CongressCenter Wiesbaden**

Halle Süd  
Friedrich-Ebert Allee 1  
65185 Wiesbaden

Ideeller Träger/Kongressveranstalter

**Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.  
im Hessischen Heilpraktikerverband e.V.**

Geheimrat-Hummel-Platz 4  
65239 Hochheim  
Tel: +49 (0)6146 / 90 990 43  
Fax: +49 (0)6146 / 90 990 44  
E-Mail: [hfs.ev@t-online.de](mailto:hfs.ev@t-online.de)

Organisation der Fachausstellung

**Wiesbaden Congress & Marketing GmbH**

Rheinstraße 20  
65185 Wiesbaden  
Projektleitung: Vivien Bals  
Tel: +49 611 1729 155  
E-Mail: [interbiologica-rmcc@wicm.de](mailto:interbiologica-rmcc@wicm.de)

Veranstaltungstermin

**Samstag und Sonntag,  
15. und 16. März 2025**

vorläufige Öffnungszeiten

Samstag, 15. März 2025	08.30 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 16. März 2025	08.30 bis 13.00 Uhr

<b>Aufbau:</b> Freitag, 14. März 2025	09.00 bis 19.00 Uhr
<b>Abbau:</b> Sonntag, 16. März 2025	13.00 bis 18.00 Uhr

Zulassung

Über die Zulassung von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Organisator der Fachausstellung in Absprache mit dem Kongressveranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

# Allgemeine Ausstellerbedingungen

## Anmeldung

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich, unabhängig von der Zulassung durch den Veranstalter der Fachausstellung. Vorbehalte können nicht berücksichtigt werden. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an. Der Veranstalter der Fachausstellung kann, falls erforderlich, dem Mieter abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen.

Der Aussteller ist verpflichtet während der gesamten Dauer der Ausstellung seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

## Rücktritt

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden.

Bei einer Abbestellung seitens des Ausstellers bis 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. bis zum 15. Januar 2025, beträgt die Stornogebühr 25 % der in der Anmeldung enthaltenen Standgebühr.

Ab 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. ab dem 15. Januar 2025, bis 4 Wochen vor, d.h. bis zum 15. Februar 2025, beträgt die Stornogebühr 50 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags.

Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung, d.h. ab dem 15. Februar 2025, steht dem Veranstalter ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags zu.

Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

## Standmiete

Die Miete für einen Standplatz beträgt

- für einen Reihenstand 178,00€ pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. MwSt.
- für einen Eck- bzw. Kopfstand 193,00€ pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. MwSt.
- für einen Tischstand von ca. 1,5qm mit einem Tisch und zwei Stühlen 390,00€ zzgl. MwSt.

Entsorgungskosten:

Die Entsorgungspauschale beinhaltet ausschließlich die Leerung der allgemeinen Entsorgungsbehälter. Zur Kostendeckung wird jedem Aussteller ein Betrag von 30,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Jeder Aussteller ist des Weiteren zur Entsorgung der Wertstoffgemische, Paletten, Glas, Papier und Kartonagen etc. verpflichtet. (siehe Bestellkatalog)

Weitere Leistungen:

Über unseren RMCC Aussteller Online-Shop können sie bequem sämtliche Ausstattung für Ihren Ausstellungsstand bestellen.

[www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php](http://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php)

Sollten Sie nicht fristgerecht Ihre Standausstattung buchen, möchten wir Sie vorab über folgende Rücksendefristen und anfallende Aufschläge informieren.

Leistung	Zuschläge fällig ab:
Aufschlag von 30%	14.02.2025
Aufschlag von 65%	28.02.2025
Aufschlag von 100%	14.03.2025

# Allgemeine Ausstellerbedingungen

## Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 29. Februar 2025 in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind ohne jeden Abzug in voller Höhe sofort fällig. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen und die Miete geltend machen. Beanstandungen irgendwelcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

## Technische Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen des RheinMain CongressCenter

Die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil und für alle Aussteller bindend.

Diese sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.rmcc.de/fuer-veranstalter/allgemeine-vertragsunterlagen.php>

## Bewachung

Der Veranstalter der Fachausstellung bestellt für die Räumlichkeiten im RheinMain CongressCenter eine Bewachung. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

## Haftung

Der Veranstalter der Fachausstellung übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

## Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

## Aktivitäten außerhalb des Standes

Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Verteilen von Werbemitteln, Broschüren u. ä. sind untersagt.

## Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

# Allgemeine Ausstellerbedingungen

## Bewirtschaftung, Merchandising

- a. Das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung des RheinMain CongressCenter obliegt ausschließlich der Gauls Catering GmbH & Co. KG und den mit ihr vertraglich verbundenen Gastronomieunternehmen zu. Der Kunde ist nicht berechtigt Speisen, Getränke, Erfrischungen, Tabakwaren oder dergleichen anzubieten. Die Belieferung durch Fremdfirmen muss im Vorfeld per E-Mail: [rmcc@gauls-catering.de](mailto:rmcc@gauls-catering.de) angezeigt werden und unterliegt einem Abgeltungsbetrag.
- b. Dem Kunden ist nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Gewerbetreibende aller Art (Fotografen, Blumenverkäufer, Schausteller etc.) zu bestellen oder selbst über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden.

## Informationsveranstaltung

Die INTERBIOLOGICA ist eine Informationsveranstaltung für Fachbesucher. Ein Verkauf von Arzneimitteln ist nicht statthaft.

## Vorgesehene Demonstrationen

Es dürfen keine invasiven Maßnahmen und keine Ausübung der Heilkunde während des Kongresses durchgeführt werden.

## Unteraussteller

Ohne Genehmigung des Veranstalters der Fachausstellung ist eine vollständige oder teilweise Weitergabe an Unteraussteller nicht gestattet.

## Kurse, Schulungen, Seminare

Der Aussteller versichert, dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Methode von L. Ron Hubbard (Scientology) arbeiten und dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology) geschult werden bzw. keine Kurse oder Seminare nach dieser Methode besuchen. Die in der begleitenden Fachausstellung gezeigten Produkte und Waren gehören ebenfalls nicht zum L. Ron Hubbard (Scientology) Sortiment.

Außerdem versichert der Aussteller, dass er die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seiner Praxis bzw. Durchführung möglicher Seminare ablehnt.

## Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

# Allgemeine Ausstellerbedingungen

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist Wiesbaden, sofern der Aussteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich/rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt.

Wiesbaden, Mai 2024

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH  
Postfach 3840  
65028 Wiesbaden

Tel. : +49 (0)611 1729-400  
Mail: [sales@wicm.de](mailto:sales@wicm.de)

[www.rmcc.de](http://www.rmcc.de)